

Antrag wurde in Prüfantrag abgeändert.



**hallesaale**<sup>\*</sup>  
HÄNDELSTADT

## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12298**  
Datum: 22.01.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Frau Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2013	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	13.02.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.02.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Anbringung von Fahrradpiktogrammen in der Großen Ulrichstraße**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt **zu prüfen, ob** zur Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs und des Fußgängerverkehrs in der Großen Ulrichstraße Fahrradpiktogramme zwischen den Straßenbahnschienen **anzubringen** **angebracht werden können**.

gez. Dr. Inés Brock  
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Begründung:

Aktuell wird die Große Ulrichstraße umfassend saniert. Eine komplette Fertigstellung des Straßenbauvorhabens ist für Mai 2014 vorgesehen. Aufgrund des Querschnitts der Straße sind keine separaten Radverkehrsanlagen möglich, auch für Schutzstreifen reicht der vorhandene Platz nicht aus. Auf eine schriftliche Anfrage vom 27.06.2012 hat die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass bei einer Verkehrszählung im sicherlich nicht typischen Fahrradfahrmonat März 2012 am 13.03. in der Zeit von 6-22 Uhr insgesamt 1625 RadfahrerInnen registriert wurden. Aufgrund der nun erheblichen Fahrbahnverbesserungen ist davon auszugehen, dass der Radverkehr auf dieser wichtigen Nord-Süd-Verbindung in Halle weiter zunehmen wird.

Die Große Ulrichstraße ist seit September 2012 Teil einer Tempo 20 Zone, so dass

Radfahrer gehalten sind ihre Fahrweise entsprechend anzupassen. Allerdings sind Kollisionen auch bei einem solchen Tempo durch das plötzliche Queren von FußgängerInnen nicht auszuschließen.

Vorgeschlagen wird durch die Anbringung von Fahrradsymbolen auf der Fahrbahn zwischen den Schienen den Fahrradverkehr zu animieren, den Raum zwischen den Straßenbahnschienen statt rechts daneben zu nutzen. Rechts neben den Schienen und damit zu dicht an den Fußwegen entlang zu fahren, führt häufig zu Problemen, da durch die Schienen keine problemlosen Ausweichmöglichkeiten bestehen.

Durch eine Kennzeichnung wird außerdem der Fußgängerverkehr gesondert darauf hingewiesen, dass beim Queren der Straße neben dem allgemein besser wahrnehmbaren Straßenbahnverkehr auf den Fahrradverkehr zu achten ist. Die Maßnahme erhöht damit die Sicherheit sowohl für den Rad- als auch den Fußgängerverkehr.



**Sitzung des Stadtrates am 26.02.2014**

**Antrag der Stadträtin Ines Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Aufbringung von  
Fahrradpiktogrammen in der Großen Ulrichstraße**

**Vorlagen-Nr.: V/2013/12298**

**TOP: 7.11**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung**

Auf der Fahrbahn aufgebrachte Piktogramme oder Sinnbilder sind straßenverkehrsrechtlich gesehen keine eigenständigen Verkehrszeichen nach StVO. Sie weisen vielmehr auf vorhandene Regelungen durch Verkehrszeichen hin. In einigen Fällen, z.B. bei der Markierung von Schutzstreifen, wird die Verwendung der Piktogramme durch die Verwaltungsvorschrift zur StVO vorgeschrieben.

Im konkreten Fall soll die Fahrbahn der Großen Ulrichstraße, in die auch Gleise integriert sind, mit dem Symbol Radfahrer markiert werden. Die Fahrbahn befindet sich in einer geschwindigkeitsbeschränkten Tempo-20-Zone mit innerorts üblichen Gehwegen und Fahrbahnen. Zu den zugelassenen Verkehrsarten gehören u. a. die Straßenbahn, Fahrräder und Fußgänger. Alle Verkehrsteilnehmer müssen wissen, dass Sie auf den Fahrbahnen mit jeglichem Fahrverkehr zu rechnen haben. Da Radverkehrsanlagen in geschwindigkeitsbeschränkten Zonen nicht angeordnet werden sollen, existieren in der Großen Ulrichstraße weder baulich angelegte noch durch Markierungen angeordnete Radverkehrsanlagen. Es gibt deshalb keinen Grund und keine Notwendigkeit, das Sinnbild Fahrrad auf die Fahrbahn zu markieren.

Ein weiterer Aspekt ist, dass es in Verbindung mit den Gleisanlagen zu einer Verwechslung mit verkehrsbehördlich angeordneten Radverkehrsanlagen kommen kann und damit Unfälle provoziert werden, weil sich die Radfahrer auf einer eigenen, vorrangig für sie markierten Verkehrsfläche sicher fühlen könnten.

Aus Gründen einer fehlenden straßenverkehrsrechtlichen Begründung und möglicher Fehlinterpretationen, die zu Unfällen führen könnten, lehnt die Verwaltung Markierungen mit dem Sinnbild Fahrrad im Bereich der Altstadt ab.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ca. 2.000 € in Abhängigkeit von der Anzahl und der Ausführung